

Eine See-Entwaffnungskonferenz?

11. Februar 1927

Präsident Coolidge teilte dem Konarck mit, daß die amerikanische Regierung in Tokio, London, Paris und Rom ein Memorandum habe überreichen lassen, in dem um die Einberufung einer See-Entwaffnungskonferenz gebeten wird. Zur Begründung führte Coolidge an, daß die Genfer Besprechungen keine positiven Formen annehmen. Es müsse gefordert werden, daß eine wirkliche Entwaffnungskonferenz zustande komme. Präsident Coolidge schlägt vor, daß die nach Genf einzuberufende Konferenz praktische Abmachungen über die bei den Washingtoner Beratungen unberührt gebliebenen Schiffsausrüstungen treffen soll. Die Genfer Vertreter der genannten Länder müßten von ihren Regierungen mit allen Vollmachten versehen werden, um wirkliche Abmachungen zu ermöglichen. Die amerikanische Regierung lenne die Probleme, die der Lösung vieler Entwaffnungsfragen in verschiedenen Weltteilen entgegenstünden; sie halte es jedoch für praktisch, diejenigen Probleme anzuschneiden, die eine raschere Lösung ermöglichen. Dabei schenke sie aber auch denjenigen Problemen wohlwollende Beachtung, die die Beschränkungen der Rüstungen zu Lande und in der Luft angingen. In gewissen Gebieten sei die Abrüstung zu Lande und in der Luft ein Problem, das nur durch regionale Abmachungen gelöst werden könne. Da Amerika keine Landmacht sei, mache es auch keine Vorschläge für die Rüstungsbeschränkungen zu Lande und in der Luft.

Washington und der neue Abrüstungsvorschlag Coolidges.

In Washingtoner politischen Kreisen wird erklärt, daß der neue Abrüstungsvorschlag Coolidges

Briand für eine Mittel-Europa-Entente.

11. Februar 1927

Das „Journal“ veröffentlicht ein Interview des Vertreters der Gazette de Vopolo mit Briand, wobei dieser zunächst die Gerüchte über eine italienisch-französische Kriegsgefahr entschieden widerlegt. Er habe den festen Glauben, daß die Wiederherstellung Europas nur durch eine enge Entente zwischen England, Frankreich, Deutschland und Italien möglich sei, er sehe keine unüberwindbaren Schwierigkeiten, die französisch-italienische Annäherung enger zu gestalten. Mit Freude habe er, so erklärte Briand weiter, die Unterzeichnung des deutsch-italienischen Schiedsgerichtsvertrages gesehen. Auf die Frage, ob eine Zusammenarbeit zwischen Briand und Mussolini nicht am besten geeignet sei, die Mißverständnisse zwischen Frankreich und Italien zu streifen, erwiderte Briand: Das ist das Geheimnis von morgen.

Dr. Stresemanns Aufenthalt in San Remo

Reichsaußenminister Dr. Stresemann, der wie bekannt, gestern in San Remo eingetroffen ist, empfing heute den Besuch des Präsidiums, der der gleichfalls in San Remo weilenden Gattin des Ministers ein Blumenarrangement überreichte. Dieser Besuch wurde im Auftrag des Reichsaußenministers von dem Botschafter in Rom Freiherrn von Neurath erwidert.

Einem Vertreter des Popolo d'Italia erklärte Dr. Stresemann, daß er während seines Erholungsurlaubes ausschließlich seiner Gesundheit leben wolle. Der Minister verneinte auf das bestimmteste die Absicht, mit fremden Staatsmännern politische Rücksprache nehmen zu wollen. Er hoffe, bis zum Beginn der Genfer Tagung in San Remo bleiben zu können.

Der Fall v. Reudell.

11. Februar 1927

Nach den letzten Dispositionen für die heutige Reichstags-Sitzung, in der die Angelegenheit des Reichsinnenministers Dr. von Reudell erörtert werden soll, wird wie jetzt bekannt wird, nach Eröffnung der Sitzung zunächst der kommunistische Redner zur Begründung der Interpellation wegen der Beherbergung der Olympia auf dem Gute des Herrn von Reudell und des kommunistischen Mißtrauensvotums gegen den Reichsinnenminister das Wort erhalten. Darauf wird Reichsanwalt Dr. Marx mit einer längeren Erklärung antworten. Die Grundzüge dieser Erklärung hat der Reichsanwalt den Führern der Regierungsparteien heute in einer interfraktionellen Besprechung mitgeteilt.

Wie die Telegraphen-Union erzählt, ist der Reichsanwalt bei der Untersuchung der von den Sozialdemokraten gegen den Minister von Reudell erhobenen Vorwürfe zu der Überzeugung gekommen, daß die Anschuldigungen unberechtigt sind. Nach der Erklärung des Reichsanwalts wird eine Aussprache stattfinden, an die sich die Abstimmung über das Mißtrauensvotum anschließt wird.

Außer der Besprechung mit den Führern der Regierungsparteien hatte der Reichsanwalt heute nachmittag ferner Unterredungen mit den Abgg. Müller-Franken und Landsberg von der Sozialdemokratischen sowie mit dem Abg. Koch-Weser von der Demokratischen Partei, die wahrscheinlich ebenfalls den Fall Reudell zum Gegenstand gehabt haben dürften.

Das Zentrum und Dr. Wirth.

11. Februar 1927

Wie die Telegraphen-Union erzählt, hat der Vorstand der Zentrumsfraktion folgendes von ihm gefaßten Beschluß vorgelegt: „Unter Hinweis auf § 8 der Richtlinien für die politische und parlamentarische Arbeit hat der Vorstand der Zentrumsfraktion des Reichstages bedauert, daß Herr Dr. Wirth

ges sich hauptsächlich gegen Italien und Frankreich richtete, die bisher jeglicher Abrüstung entgegengeartet hätten. Präsident Coolidge habe die Initiative ergriffen, da sonst die Genfer Besprechungen vor Ablauf dieses Jahres aus dem Vorstadium nicht herausgekommen wären. Die Annahme dieses Vorschlages würde bedeuten, daß die Genfer Besprechungen aus dem Stadium unverbindlicher Vorbesprechungen in das der praktischen Konferenz treten würden.

Das obige Memorandum ist, wie ergänzend gemeldet werden kann, auch die Regierungen von Argentinien, Brasilien und Chile übermittelt worden.

Frankreich erhebt allerlei Bedenken.

11. Februar 1927

Das amerikanische Memorandum über die Einberufung einer Konferenz zur Beschränkung der See-Rüstungen findet in der Pariser Morgenpresse kein günstiges Echo. Im „Matin“ weist Sauerwein auf die Schwierigkeiten hin, auf die seit einem halben Jahre die Arbeiten der Genfer Abrüstungskommission gestoßen seien. Die französischen Delegierten hätten verhältnismäßig viel für eine allgemeine Verständigung getan. Aber Frankreich müsse darauf bestehen, daß ein Abrüstungsprogramm sowohl die Rüstungen zu Lande als zu Wasser und in der Luft umfasse und der Bedürfnisse der einzelnen Länder Rechnung tragen müsse. Es sei nicht einzusehen, weshalb man nicht zu regionalen Abmachungen für die Rüstungen gelangen soll, anstatt zu einer allgemeinen Regelung für die ganze Welt. Frankreich müsse soviel Kriegsschiffe untergeordneter Bedeutung besitzen, daß es sowohl am Atlantischen Ozean als auch im Mittelmeer seine Kolonien schützen könne.

sich bei der Abstimmung vom 5. Februar von der Fraktion getrennt und nicht anwesend war.“ Die Zentrumsfraktion hat diesem Beschluß des Vorstandes einstimmig zugestimmt. Abg. Dr. Wirth hat an der Fraktionsitzung nicht teilgenommen.

Keine Zurücknahme der Deutschen-Ausweisungen aus Ostoberschlesien.

11. Februar 1927

Auf Befragen eines Pressevertreters, ob die Ausweisung der deutschen Ingenieure aus Ostoberschlesien rückgängig gemacht werde, erklärte Außenminister Zulewski, daß dies nicht der Fall sei, da zu einer Aufhebung des Ausweisungsbefehls jede gesetzliche Grundlage fehle. Außerdem habe Polen eigene Arbeitlose genug und schließlich seien die Ausgewiesenen keine Oberschlesier, sondern Reichsdeutsche.

Protest gegen die Deutschen-Ausweisungen.

11. Februar 1927

Die Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier und der Deutsche Ostbund haben dem Reichsanwalt folgendes Schreiben überreicht:

„Die Vereinigten Verbände heimattreuer Oberschlesier erleben in Verbindung mit dem Deutschen Ostbund in größter Empörung härtesten Einspruch gegen die jetzt wieder einsetzende Verfolgung und Ausweisung Deutscher aus Polen und gegen die händliche brutale Vergewaltigung der deutschen Minderheiten in Polen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Sie erbitten dringend sofortige Gegenmaßnahmen zum Schutze der Deutschen und ihrer kulturellen Einrichtungen in Polen. Es darf nicht vergessen werden, daß bereits rund eine Million Deutscher aus Polen vertrieben sind und in grenzenloser Not im verkleinerten Deutschland ihr Dasein fristen. Die freie Teilhabe auch der Reichsdeutschen in Polen muß gesichert sein, solange das Volentum in Deutschland sich frei betätigen darf. Ohne Niederlassungsrecht und ohne Verzicht auf Liquidationen darf kein Handelsvertrag mit Polen geschlossen werden.“

Die Warschauer Presse zum Abbruch der deutsch-polnischen Verhandlungen.

11. Februar 1927

Die Warschauer Presse schreibt in ihren Kommentaren zu dem plötzlichen Abbruch der deutsch-polnischen Verhandlungen die ganze Schuld auf die neue deutsche Regierung. Der offiziöse Reissager Kolonais erklärt, daß es zu keinem Bruch gekommen wäre, wenn die deutschen Nationalisten nicht die Mehrheit in der Regierung hätten. Es handele sich hier nicht um die vier Ingenieure, sondern um den offensichtlichen Bruch der deutschen Rechte nach einem Bruch mit Polen. Die Boulevard-Presse bezeichnet die Haltung Deutschlands in diesem Streit als politische Phantasterei. Die polnische Regierung hoffe jedoch, die Handelsvertragsverhandlungen wieder fortsetzen zu können und der polnische Delegierte Bronznosi habe Anweisung erhalten, sich auf jeden Fall zur Rückreise nach Berlin bereitzuhalten.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 10. Februar 1927.

Auf der Tagesordnung steht ein von den Kommunisten eingebrachter Gesetzentwurf über die Gewährung von Straffreiheiten. Danach soll allen wegen politischer Verbrechen verurteilten Personen Straffreiheit gewährt werden. Ausgeschlossen von dieser Amnestie sollen nur Personen sein, die sich an Mordtaten oder Mordverschwörungen der schwarzen Reichswehr, der Organisation Konjag oder der bairischen Einwohnerwehr als Täter, Anführer, Geldgeber oder Gehilfen beteiligt haben. — Abg. Dr. Rosenbergs (Komm.) begründet die kommunistischen Forderungen,

Trotz der Amnestie vom letzten Sommer gebe es in Deutschland immer noch mehr als tausend politische Gefangene, darunter befinden sich 267, die 1936 Jahre Zuchthaus erhalten haben. Angehörige der rechtsradikalen Parteien würden begnadigt, während eine scharfe Klassenjustiz sich gegen die Arbeiter richte. Gegen Arbeiter gehe man mit schwereren Zuchthausurteilen vor, während Männer wie Lüttich und Ehrhardt mit hohen Pensionen ausgezeichnet würden. Den Arbeitern würden ihre Versorgungsansprüche in Höhe von 30 oder 40 Mark genommen, während die rechtsradikalen Generäle Pensionen von jährlich 16000 Mark einstecken. Der Reichstag müsse endlich den politischen Gefangenen die Tore der Gefängnisse und Zuchthäuser öffnen. Der Fachausschuß des Reichstages sei einwandfrei festgestellt worden, daß die Münchner Volkzeit falsche Fäße für Rechtsradikale ausgestellt habe. Max Högl müsse endlich aus dem Zuchthaus befreit werden. Als der Reichstag dem 4. Straffenat des Reichsgerichts „freie Rechtsbeugung“ vorwirft, wird er zur Ordnung gerufen.

Reichsjustizminister Hertig

erklärt, das Reichsjustizministerium habe gegen die bisher erlassenen Amnestien Bedenken gehabt, weil jede Amnestie einen Eingriff in die Rechtspflege bedeute. Man habe sich aber mit den Beschlüssen des Reichstages abgefunden, weil man sich gesagt habe, daß nach den unruhigen Zeiten nun eine gewisse Beruhigung einzutreten sei. Seit der letzten Amnestie sei aber kein Ereignis eingetreten, das eine neue Amnestie als berechtigt erscheinen ließe. Wir stünden jetzt in den Zeiten zunehmender Beruhigung. (Gelächter links.) Es wäre für die Rechtspflege untragbar, wenn mit einer gewissen Regelmäßigkeit Amnestien sich wiederholten. Man käme dann ins Uferlose. Der Minister weist den Vorwurf der Klassenjustiz zurück. Es werde nicht zwischen zwei Klassen gemessen, wohl aber tun das die Kommunisten, denn sie schließen in ihrem Antrage von den Wohltaaten, die sie ihren Leuten verschaffen wollen, andere aus. An einen Amnestieausschuß, der Urteile aufheben könne, sei nicht zu denken. Das wäre eine politische Instanz, die über die Rechtspflege gesetzt wäre. Dagegen müsse sich das Justizministerium mit aller Entschiedenheit wehren. Der Minister stellt dann fest, daß sich heute noch in Strafhäft gewisser politischer Vergehr zwanzig Personen befinden, die von den außerordentlichen Gerichten abgeurteilt sind, und 179, die vor dem Reichsgericht und dem Staatsgerichtshof standen. Es handelt sich also um ganze 199 Fälle, und da sprechen die Kommunisten von tausend Fällen. (Lebhafte: Hört, hört!) In Unterhäft befinden sich 44 Fälle. (Hört, hört!) Wenn demgegenüber die Kommunisten von ganz anderen Zahlen sprechen, so sei das eben eine Unwahrheit. Es sei ein ungeheurer Vorwurf, dem höchsten deutschen Gericht Rechtsbeugung vorzuwerfen. (Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien.) Es sei unrichtig, daß sich das Reichsgericht gegen die kommunistische Partei als solche stelle. Gewiß, die Betätigung der kommunistischen Partei sei frei, aber nicht frei, soweit sie sich von Strafbarkeit freihält. (Zustimmung.) Wenn sie sich strafbar macht, dann muß auf Grund des Legalitätsprinzips eingeschritten werden. (Große Erregung bei den Kommunisten. Rufe der Kommunisten: Das ist unerhört!) Was ist unerhört? (Geheimer großer Lärm der Kommunisten. Rufe der Kommunisten: Ihr Schwäch! Empörte Rufe rechts. Zusätzlichen Kommunisten und Abgeordneten der Regierungsparteien werden heftige Zwischenrufe gewechselt. Man hört die Rufe: Unerschämter Bursche! Laufjunge! — Der Präsident erteilt mehreren Kommunisten und dem Abg. Rieseberg (Dn.) Ordnungsrufe.) Der Minister schließt mit dem Hinweis, daß Mitleidsfragen und das Einzelwohl juristisch gesehen gegenüber der Frage des Gemeinwohls. Recht müsse Recht bleiben, denn die Gerechtigkeit sei immer noch die Grundlage jedes Staatswesens, auch des unruhigen. (Lebhafte Beifall bei den Regierungsparteien.)

Abg. Rosenfeld (Soz.) erklärt, seine Fraktion sei empört über die Ausführungen des Ministers. Seine Worte über die angeblich geringe Zahl der Verhafteten hätte wie eine Verhöhnung gewirkt. Der Redner erklärt, seine Partei sei für die Amnestie. Man müsse leider in Deutschland von einer Klassenjustiz sprechen. (Unruhe rechts.) Die Rechte habe früher stets in der Rechtspflege Parteipolitik vertreten. Der Minister habe wie ein Parteimann gesprochen. (Widerpruch rechts.) Thüringen habe die alten Amnestien noch nicht durchgeführt. — Abg. Wegmann (Zr.) hält es für falsch, daß die Parteien, die zum Staate stehen, die ihn schützen wollen, sich immer wieder damit einanderstehen erklären, daß die politischen Verbrecher, die den Staat bedrohen, amnestiert werden. Das Zentrum lehne das grundsätzlich ab. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Nach beiden Seiten?) Selbstverständlich nach beiden Seiten. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Auch gegenüber Lüttich und Ehrhardt?) Die Sozialdemokraten haben für die Amnestie für Lüttich und Ehrhardt gestimmt. Wenn es nach dem Zentrum gegangen wäre, dann wären diese Hochverräter nicht amnestiert worden. (Hört, hört!) Eine Amnestie gebe einen Anreiz für alle diejenigen, die den Staat bekämpfen und seinen Bestand bedrohen. Der Redner erklärt sich grundsätzlich gegen jede Amnestie, denn bei einer allgemeinen Amnestie werden stets Würdige und Unwürdige betroffen. Der Redner tritt für Mißderungen ein. — Abg. Dr. Kahle (D. Sp.) erklärt, die Kommunisten wollten eine Amnestie zur Korrektur der Rechtspflege. Darauf falle er mit seinen Freunden nicht herein. Wenn das Reichsgericht und ein Abgeordneter über eine juristische Frage verschiedener Meinung sind, so solle man doch dem Reichsgericht nicht gleich bösen Willen unterstellen. Die Kommunisten wollten den Reichstag zum Oberrichter über das Reichsgericht machen. Das könne man nicht mitmachen. — Der Gesetzentwurf wird dem Rechtsausschuß überwiesen.

Das Haus vertagt sich. Freitag 1/2 Uhr: Abstimmung über das kommunistische Mißtrauensvotum gegen den Minister v. Reudell in Verbindung mit der kommunistischen Interpellation über die Beherbergung der Olympia auf dem Gute v. Reudell; ferner Reichswohnungsabrechnung. — Schluß 4 Uhr.